



Exmatrikulation nach Abschluss des Studiums (Absolventinnen/Absolventen)

- Exmatrikulationsdatum ist der Tag der Verteidigung.
- Gem. der derzeit geltenden Immatrikulationsordnung ist auch eine Exmatrikulation zu einem nach der Verteidigung liegenden späteren Zeitpunkt möglich.
- Die Entlastungsbescheinigung wird zusammen mit der Studienabschlussbestätigung nach der Verteidigung vom Professor ausgehändigt.

Auf der Studienabschlussbescheinigung wird das erfolgreiche Bestehen der letzten Prüfung (meist Verteidigung der Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit) schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung versetzt das Zulassungsamt bei Ihrer Abmeldung in die Lage, sofort nach der Prüfung bereits die Abgangsbescheinigungen (Exmatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung für die Rentenversicherung, Bestätigung der letzten Prüfung für BAföG-Empfänger) auszustellen. Wer zusätzlich zu den durch das Zulassungsamt ausgestellten Bescheinigungen noch eine schriftliche Bestätigung benötigt, sollte sich die Studienabschlussbescheinigung **vor** der Abmeldung kopieren. Es besteht natürlich für Absolventinnen und Absolventen auch die Möglichkeit, sich die notwendigen Unterschriften vor der Verteidigung einzuholen. Dazu kann die Entlastungsbescheinigung auch ausgedruckt werden.

Eine Exmatrikulation nach Abgabe der Diplomarbeit, **aber vor der Verteidigung ist gem. Immatrikulationsordnung nicht möglich.** Soll die Exmatrikulation zu einem späteren Zeitpunkt nach der Verteidigung erfolgen (z. B. Ende des laufenden Semesters), so ist bis spätestens dem Tag der Verteidigung ein schriftlicher Exmatrikulationsantrag zu stellen. Dazu ist das **Formblatt „Antrag auf Exmatrikulation“** zu verwenden. Bitte beachten Sie dabei die Folgen, die ein solcher Antrag haben kann. Aus diesem Grund sollten Sie es sich gut überlegen, ob ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird (Hinweise dazu siehe Formblatt „Antrag auf Exmatrikulation“).

Wenn das Exmatrikulationsdatum der Tag der Verteidigung ist, so muss kein gesonderter Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden.

Achtung! Mit der Ausgabe der neuen Chipkarte ab dem Wintersemester 2013/14 kann die einheitliche Börse (für Mensaessen, Kopieren, Hochschulbörse) nur noch in den beiden Mensen in Zittau und Görlitz oder in Zittau im Haus III aufgeladen werden. Das Restguthaben der Chipkarte zahlen nur noch die Kassen in den beiden Mensen aus.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihr Zugang zu den internen und externen Hochschulnetz-Diensten (Login, E-Mail, Homeverzeichnis, OPAL, HIP) mit der Exmatrikulation erlischt und Ihre gespeicherten Daten gelöscht werden.